



99003022058000, 99003022058000

Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tropenaufenthalten

Heruntergeladen am 15.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/109005779/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003022058000, 99003022058000
Leistungsbezeichnung I	Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tropenaufenthalten
Leistungsbezeichnung II	Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tropenaufenthalten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Tropen, Arbeitsmedizin, G 35 Untersuchung, Untersuchung, Vorsorge, Auslandaufenthalt, G35
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung,





Modul	Sachverhalt
	Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.09.2020
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/BJNR27 6810008.html
Teaser	Bei beruflichen Aufenthalten in tropischen oder subtropischen Gebieten ist der Arbeitgeber verpflichtet eine arbeitsmedizinische Vorsorge zu veranlassen.
Volltext	Wenn Sie einen beruflichen Aufenthalt in tropischen und subtropischen Regionen (zwischen 40°nördlicher und 40°südlicher Breite) planen, benötigen Sie eine arbeitsmedizinische Vorsorge. Diese muss vor dem Aufenthalt durchgeführt, und nach dem Aufenthalt erneut angeboten werden.
	Die Vorsorge dient Ihrer Sicherheit und soll eine Erkrankung bei der Ausübung des Berufes verhindern. Diese kann als Berufserkrankung anerkannt werden und Entschädigungsansprüche nach sich ziehen.
	Im Rahmen der Vorsorge erhalten Sie eine arbeitsmedizinische Beratung zu:
	 klimatischen und hygienischen Situationen am Zielort,
	• speziellen Gesundheitsrisiken und Verhaltensregeln,
	Malaria und Impfprophylaxe.
	Wenn es notwendig ist, folgt eine körperliche Untersuchung. Sie stellt sicher, dass ein Tropenaufenthalt Ihren Gesundheitszustand nicht gefährdet.





Modul	Sachverhalt
	Eine arbeitsmedizinische Vorsorge muss vor Aufnahme der Tätigkeit stattfinden. Folgevorsorgen innerhalb von 24-36 Monaten. Ihr Arbeitgeber muss auch die Folgevorsorgen veranlassen. Hierzu werden Termine mit spezialisierten Ärzten/Kliniken vereinbart. Wenden Sie sich an Ihren Betriebsarzt oder Arbeitgeber.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die Kosten für die Vorsorge trägt der Arbeitgeber. Die Kosten für Impfungen übernehmen der Arbeitgeber oder die Krankenkasse.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Bei beruflichen Aufenthalten in tropischen oder subtropischen Gebieten ist der Arbeitgeber verpflichtet eine arbeitsmedizinische Vorsorge zu veranlassen. Arbeitsmedizinische Beratung zu klimatischen und hygienischen Situationen am Zielort, zu Gesundheitsrisiken, Verhaltensregeln sowie Malariaund Impfprophylaxe.
Ansprechpunkt	Ihr Arbeitgeber oder Betriebsarzt
Zuständige Stelle	Ihr Arbeitgeber
Formulare	
Ursprungsportal	Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tropenaufenthalten, Occupational health care for stays in the tropics